

Niederschrift
über die XI/7. Sitzung des Ausschusses A 2 Raumordnung
am 22. Juni 2026 in Montabaur

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 10:50 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach (Ausschussvorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Marcel Caspers
Michael Christ
Fabian Geissler
Gino Gilles
Gerd Harner
Fabian Henn (in Vertretung für Philipp Rosdücher)
Matthias Hörsch
Reiner Kilgen
Erwin Michels
Anette Moesta
Artur Schneider
Uwe Siebenmorgen
Alfred Steimers
Stefan Wickert

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Stephanie Binge
Gabriele Greis (entschuldigt)
Christian Reim
Ralf Seemann (entschuldigt)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Selina Weimer
Beate Busch
Stefan Struth

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation der Geschäftsstelle

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere begrüßt er die Besucher der Sitzung sowie Frau Gottreich als Vertreterin der oberen Landesplanungsbehörde.

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2: Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Frau Weimer verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Vorlage und erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation den Sachstand zu der 2. Offenlage.

Sie gibt hierbei zunächst einen Rückblick auf die Flächenentwicklung in der 1. Offenlage und führt hierzu aus, dass diese insbesondere aus der Aktualisierung von Rechtsgrundlagen und Datenbeständen resultiert. Beispielhaft führt sie hierzu Daten aus den Nachbarbundesländern, zwischenzeitlich genehmigte Windparks, Fachdaten aus der 1. Offenlage, kommunale Bauleitplanungen und die Ergebnisse der SUP an.

Die Abwägungen zur 1. Offenlage führte im Ergebnis zu Flächenrücknahmen aber auch zu einer Aufnahme neuer Flächen. Die hierfür verantwortlichen Parameter und das Ergebnis der Flächenwerte wurden von Frau Weimer anhand der Niederschrift beigefügten „Präsentation der Geschäftsstelle“ dem Gremium näher erläutert (vgl. Seiten 6 bis 8 der Präsentation).

Weiterhin erklärt sie, dass im Zuge der 2. Offenlage, die am 06.05.2026 endete, ca. 400 Stellungnahmen über die Beteiligungsplattform, auf dem Postweg oder per E-Mail eingegangen sind. Die eine Hälfte der Stellungnahmen wurde von Fachbehörden und Kommunen, die andere Hälfte von Privatpersonen oder Anonym abgegeben. Derzeit werden die Stellungnahmen von der Geschäftsstelle gesichtet und die nicht über die Plattform abgegebenen Stellungnahmen (ca. 50 %) in die Plattform überführt. Anschließend werden diese bearbeitet und dem Ausschuss A 2 schrittweise zu Abwägung vorgelegt.

Frau Weimer erläuterte dem Gremium im Weiteren die von der Geschäftsstelle bisher gewonnen Erkenntnisse, die inhaltlichen Bearbeitungsschwerpunkte der 2. Offenlage, die noch erforderlichen Abstimmungen zur Thematik Artenschutz sowie noch vorzunehmende Abstimmungen an der SUP und dem Umweltbericht.

Darüber hinaus erklärte sie dem Gremium den weiteren Umgang mit den eingegangenen Flächenforderungen und hob hierbei hervor, dass es den Kommunen weiterhin möglich sei, im Rahmen ihrer Bauleitplanung zusätzliche, also über den Regionalen Raumordnungsplan hinausgehende, Flächen für Erneuerbare Energien auszuweisen (vgl. Seiten 10 bis 15 der Präsentation).

Anschließend stellt sie die weitere Zeitplanung für die erste Teilfortschreibung, die sich wie folgt darstellt, vor:

Offenlage:	24.03. – 21.04.2026 (+ 2 Wochen)
Ausschuss A 2:	22.06. und 30.09.2026 (Rathaus Montabaur)

Regionalvorstand:	12.11.2026 (Rathaus Weißenthurm)
Regionalvertretung:	03.12.2026 (Soldatenfreizeitheim Koblenz)
Frist zur Genehmigungsvorlage:	31.12.2026
Genehmigungsfrist:	bis ein Jahr nach Genehmigungsvorlage

Frau Weimer führt zum weiteren Verfahren aus, dass das LWindGG vorsieht, dass die Region Mittelrhein-Westerwald zur Erreichung der zweiten Stufe der Flächenbeitragswerte 1,83 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bis zum 31.12.2029 ausweisen muss. Mögliche Potenziale hierfür gäbe es ggf. noch bei

- den Flächen, die aufgrund der Natura 2000-Verträglichkeit zurückgestellt wurden,
- bei Flächenforderungen die im Rahmen einer Stellungnahme vorgetragen wurden,
- den Flächen, die aufgrund des Moratoriums Rhein-Hunsrück aus regionalpolitischen Erwägungen nicht ausgewiesen wurden.

Soweit der Flächenbeitragswert regionsweit nicht erreicht würde, kann die Planungsgemeinschaft in Form einer schriftlichen Vereinbarung Anteile des Flächenziels aus einer anderen Planungsregion übertragen bekommen. Die Geschäftsstelle steht mit den anderen Planungsregionen in RLP, die sich teilweise selbst noch in der Offenlage befinden, regelmäßig in Kontakt.

Abschließend erläutert Frau Weimer dem Gremium, dass zur einer finalen Abwägung die im Rahmen der 2. Offenlage eingegangenen Anregungen zum Kapitel 3.2 thematisch den Zielen, Grundsätzen und Flächen zugeordnet und mit entsprechenden Prüfungen und Abwägungsvorschlägen aufbereitet werden. Für die Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen eine Übersichtstabelle mit den Auswertungen der bereits von der Geschäftsstelle bearbeiteten Stellungnahmen sowie eine zugehörige Synopse mit den betreffenden Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag, Begründung und Änderungsvorschlag vorgelegt.

Dabei werden in der vorgelegten Synopse inhaltlich abgrenzbare Teile von Stellungnahmen ausgewertet. Um eine thematische Übersicht zu gewährleisten sind diese zu Kapiteln des RROP zugeordnet. Im Zuge der Gesamtabwägung werden die Stellungnahmen im Gesamten ausgewertet und dann abschließend den Gremien vorgelegt.

Thematische Schwerpunkte der beigelegten Synopse sind insbesondere:

- Allgemeine Grundsatzkritik
- Abwägung von Einzelflächen (insbesondere zu eingegangenen Stellungnahmen konkreter Genehmigungsvorhaben).

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Weimer für die umfassenden Erläuterungen und leitet sodann zum Austausch über die Synopse ein, er bittet dabei das Gremium anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen. Er empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen.

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob man die in der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen bereits präzise nach „pro und contra Windenergie“ aufteilen könne und ob bereits eine Übersichtskarte zu den beantragten Änderungen vorläge. Bezüglich der Frage der Aufteilung der Stellungnahmen schätzt Frau Weimer die deutlich überwiegende Anzahl als „contra“ Stellungnahmen ein, dies sei aber nur eine erste Einschätzung und nicht verbindlich. Eine Übersichtskarte würde voraussichtlich zu der nächsten Sitzung vom Ausschuss A 2 am 30.09.2026 vorliegen.

Des Weiteren wurde eine Nachfrage zu einer entfallenen Einzelfläche in Weibern/Kempenich (Verbandsgemeinde Brohltal) gestellt. Hierzu erfolgt nach Aussprache ein vertiefter bilateraler Austausch.

Nachdem aus dem Gremium keine Fragen mehr gestellt werden, bittet der Vorsitzende sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	16 x Ja	Nein	Enthaltung

TOP 3: Verschiedenes

Nachdem zu TOP 3 keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

gez.

Horst Rasbach
(Ausschussvorsitzender)

gez.

Stefan Struth
(Schriftführer)

XI/7. Sitzung des Ausschusses A 2

MONTABAUER | MONTAG, 22. JUNI 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
3. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2:

1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN

Rückblick Flächenentwicklung 1. Offenlage

Aktualisierungen von Rechtsgrundlagen und Datenständen durch:

- Flächenportal Erneuerbare Energien
- Daten aus den Nachbarbundesländern
- Zwischenzeitlich genehmigte Windparks
- Fachdaten
- Kommunale Bauleitplanung
- Ergebnisse SUP

Rückblick Flächenentwicklung 1. Offenlage

In der Abwägung zur 1. Offenlage erfolgte Flächenrücknahme durch:

- Herausnahme von Flächen für die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten nicht ausgeschlossen werden können
- Bewertung technischer Anlagen herausragender Bedeutung (insbesondere Effelsberg, Flugsicherung und Verteidigung)
- Berücksichtigung von Siedlungen in Nachbarbundesländern mit einem Siedlungsabstand von 500 m zur tatsächlichen Bebauung
- Einführung Mindestfläche von 5 ha für Vorbehaltsgebiete FFPVA
- Aktualisierung von Fachdaten (z.B. Erdbebenmessstationen)

Rückblick Flächenentwicklung 1. Offenlage

In der Abwägung zur 1. Offenlage erfolgte eine Aufnahme neuer Flächen durch:

- Reduzierung des Mindestflächenkriteriums für Windenergiegebiete von 15 ha auf 10 ha (5 ha im FNP)
- Aufnahme von Flächen mit flugtechnischer Höhenbegrenzung, bei Ergänzung eines Hinweises für die nachfolgenden Planungsebenen
- Neubewertung des Konflikts von WEA mit schützenswerten Kulturlandschaften/Kulturlandschaftselementen bei stärkerer Gewichtung § 2 EEG
- Verwaltungsinterne kommunale Abstimmung im Rhein-Hunsrück-Kreis



Flächenwerte – Gegenüberstellung

	Planentwurf 1. Offenlage 2024		Planentwurf 2. Offenlage 2026	
VR Windenergienutzung	11.819 ha	1,84 %	9.125 ha	1,42 %
VR Repowering	439 ha	0,07 %	590 ha	0,09 %
Summe	12.258 ha	1,91 %	9.715 ha	1,51 %
VB FFPVA	3.403 ha	0,53 %	1.611 ha	0,25 %



Sachstand 2. Offenlage

- Offenlage: 24.03. – 21.04.2026 (+ 2 Wochen) endete am 06.05.2026 nach 6 Wochen
- Eingang von ca. 400 Stellungnahmen auf unterschiedlichen Wegen (Beteiligungsplattform, per Mail oder Post)
- Häufig aufgeteilt in **Fachbehörden/Kommunen** und **Privatpersonen/Anonyme**
- Ca. 50 % der Stellungnahmen wurde über Beteiligungsplattform eingespielt
- **Stellungnahmen werden durch Geschäftsstelle erfasst, aufgesplittet, aufbereitet und A 2 schrittweise zur Abwägung vorgelegt**

Erkenntnisse 2. Offenlage

- Es ist bereits festzustellen, dass
 - Bürgerinitiativen zahlreicher und professioneller auftreten
 - auch Privatpersonen sich anwaltlich vertreten lassen
 - textlichen Festlegungen kein Schwerpunkt der Stellungnahmen
 - kaum Stellungnahmen zum Thema PV
 - deutlicher Schwerpunkt der Flächenkritik auf einzelnen Flächen
 - Stellungnahmen vermehrt zu nicht geänderten Planinhalten
 - erneut Flächenforderungen in unbekannter Größe
 - erneut Abstimmung von Gutachten mit LfU notwendig

Inhaltliche Bearbeitungsschwerpunkte

- Derzeitige inhaltliche Schwerpunkte der Geschäftsstelle
 - Höhenbeschränkungen auf Flächen aus Belangen der Verteidigung und Flugsicherung
 - vermehrte umfangreiche Stellungnahmen von Fachanwälten
 - Stellungnahmen zur SUP und Natura-2000
- **Bearbeitungsschwerpunkte werden durch Geschäftsstelle aufbereitet und im nächsten A 2 zur Abwägung vorgelegt**

Flächenforderungen

- vermehrte Eingabe von Flächenforderungen (Privaten, Kommunen und Projektierern)
- werden im GIS aufgenommen und individuell geprüft → Anzahl, Lage und Bewertung der Flächen ist in Bearbeitung
- Ergebnis Flächenforderung:
 - Neue Flächen: nach positiver Prüfung Flächenpool für 2. TF RROP (notwendige 3. Offenlage mit neuen Flächen bis 12/2026 nicht umsetzbar)
 - Flächen, die bereits Teil 1. Offenlage waren: nach positiver Prüfung (neue Erkenntnisse) können ohne erneute Offenlage in Planentwurf bis 12/2026 überführt werden (waren bereits Teil 1. Offenlage)

Flächenforderungen

- Fazit: Aufnahme neuer Flächen erfordert 3. Offenlage → aus zeitlichen Gründen in 1. TF nicht möglich, daher Zurückstellung für 2. TF
- **Hinweis:**
 - Kommunen steht es frei im Rahmen der komm. Bauleitplanung (G 148 RROP) zusätzliche Ausweisungen vorzunehmen.
 - Mit fehlender Ausweisung im RROP wird Gemeinde nicht Möglichkeit genommen die Entwicklung eines Windparks weiter voran zu treiben.
 - Neben der Ausweisung im RROP kann auch im Flächennutzungsplan die Ausweisung als Windenergiegebiet erfolgen.



Prüfung Artenschutz in Abstimmung mit LfU

- Im Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen zur Wertung des Fachbeitrags Artenschutz des LfU ein
- Dabei wurden Gutachten vorgelegt und grundsätzliche Kritik an der Methodik vorgetragen
- Gutachten und Kritikpunkte sollen mit LfU erörtert werden
- Vorgehensweise und Zeitplanung werden noch abgestimmt

SUP & Anpassungen Umweltbericht

- Neue Stellungnahmen im Verfahren zur SUP
 - Hinweise zu Steckbriefen
 - Einbringung Fachgutachten (z.B. FFH-Verträglichkeitsgutachten)
- Notwendigkeit der Aktualisierung von Umweltbericht sowie naturschutzfachlicher Steckbriefe durch Gutachterbüro
- Prüfung Fachgutachten um ggf. Eignung von Einzelflächen der 1. Offenlage zu bestätigen
- Durchführung Natura-2000-Hauptprüfungen für zurückgestellte Flächen im Rahmen der 1. Teilfortschreibung nicht möglich

Zeitplanung 1. Stufe LWindGG

- Offenlage: 24.03. – 21.04.2026 (+ 2 Wochen)
- Ausschuss A 2: 22.06. und 30.09.2026 (Rathaus MTB)
- Regionalvorstand: 12.11.2026 (Rathaus Weißenthurm)
- Regionalvertretung: 03.12.2026 (Soldatenfreizeitheim KO)

- Frist Genehmigungsvorlage: 31.12.2026
- Genehmigungsfrist: < 1 Jahr nach Genehmigungsvorlage

2. Stufe LWindGG

- 2. Stufe LWindGG: 1,83 % bis 31.12.2029 (2. Teilfortschreibung)
- Mögliche Potenziale für zusätzliche Flächen:
 - Flächen, die aufgrund Natura 2000 Verträglichkeit zurückgestellt wurden
 - Flächen, die aufgrund des Moratoriums Rhein-Hunsrück aus regionalpolitischen Erwägungen nicht ausgewiesen werden
- Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung zur Übertragung der Anteile des Flächenziels aus anderen Regionen

Synopse und Abwägung

- Stellungnahmen wurden thematisch den Z, G und Flächen zugeordnet
- Aufbereitet nach entsprechender Prüfungen mit Abwägungsvorschlägen
 - Übersichtstabelle mit Auswertungsübersicht
 - Synopse mit Inhalt der Stellungnahmen inkl. Abwägungsvorschlag, Begründung und ggf. Änderungsvorschlag
- Thematische Schwerpunkte sind insbesondere:
 - Allgemeine Grundsatzkritik
 - Abwägung Einzelflächen



Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

TOP 3: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER,
NÄCHSTER TERMIN: 30.09.2026

XI/7. Sitzung des Ausschusses A 2

MONTABAUR | MONTAG, 22. JUNI 2026